

Nostrifikation ausländischer Bildungsnachweise (Jahreszeugnisse)

Abt: I/2d
ADir. Silvia BAUER
Tel.: 01/53120/4484
Mail: silvia.bauer@bmukk.gv.at

**Kundendienstzeiten: Dienstag und Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 Uhr**

Die Nostrifikation **ausländischer Jahreszeugnisse** beruht auf einem Vergleich der abgelegten Prüfungen und des besuchten Unterrichts auf der Basis der österreichischen Lehrpläne. Sollten einzelne Gegenstände oder Stoffgebiete nicht ausreichend nachgewiesen sein, müssen entsprechende Zusatzprüfungen vorgeschrieben werden, die bei einem der österreichischen Landesschulräte bzw. dem Stadtschulrat für Wien als Externistenprüfungen abzulegen sind.

Eine Gleichstellung mit Jahreszeugnissen von allgemein bildenden höheren Schulen ist nur möglich, wenn die betreffende ausländische Schultype zur allgemeinen Hochschulreife führt.

Die Unterlagen können wie folgt vorgelegt werden:

Postweg:

Abteilung I/2d

Persönlich:

Kundendienstzeiten gegen Voranmeldung

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
1014 Wien, Minoritenplatz 5

Stand Oktober 2009

Zur Nostrifikation müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

1. Ein **Ansuchen** unter **Angabe des Namens** und der **genauen Adresse** des Gesuchstellers bzw. des gesetzlichen Vertreters sowie der Klasse jener österreichischen Schultype, mit der die Gleichstellung angestrebt wird. (siehe Seite 3)
2. **Original** des gleichzustellenden Jahreszeugnisses.
3. Wenn fremdsprachig, **beglaubigte Übersetzung dieses Zeugnisses**, amtlich verbunden mit dem Original.
4. Die Jahreszeugnisse **ab der 9. Schulstufe**.
5. Für Österreicher: Staatsbürgerschaftsnachweis
Für Ausländer: Nachweis des Hauptwohnsitzes in Österreich;
(Meldezettel im Original, Niederlassungsbewilligung, Aufenthaltsbewilligung ect.)
6. Geburtsurkunde
7. Bei Verheirateten: Heiratsurkunde
8. Gebühren/Verwaltungsabgabe ^{x)}:
Ansuchen: € 13,20
Jedes Zeugnis: € 13,20
Jede beglaubigte Übersetzung: € 13,20
Personaldokumente (z.B. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis) je € 3,60
Verwaltungsabgabe: € 6,50
x) Die Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben sind durch Barzahlung oder durch Einzahlung mit Erlagschein zu entrichten.
9. **Mitteilung**, welche **zwei Fremdsprachen**, die im Lehrplan für AHS in Österreich geführt werden, gewählt werden:
Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Latein, Slowenisch, Serbisch, Kroatisch, Bosnisch, Tschechisch, Slowakisch, Ungarisch, Polnisch.
10. **Mitteilung**, ob Bildnerische Erziehung oder Musikerziehung gewählt wird.
11. Eventuellen **Nachweis** betreffend Kenntnisse aus „Informatik“.
12. **Hinweis: Das Abschlusszeugnis ist unbedingt im Original vorzulegen.**
Sollte die Einsichtnahme in weitere Unterlagen erforderlich sein, werden diese im Einzelfall angefordert werden.

UNBEDINGT ERFORDERLICH

Ausländische Dokumente, die in Österreich zu amtlichen Zwecken vorgelegt werden, bedürfen grundsätzlich der innerstaatlichen Beglaubigung des Herkunftsstaates sowie der Letztbeglaubigung durch die österreichische Vertretungsbehörde in diesem Staat.

INTERNE VERMERKE:

Gegenstand	Schulstufe					
	9.	10.	11.	12.	13.	
D						
1. Fremd- sprache						
2. Fremd- sprache						
L						
HSK						
GgWK						
M						
BiUK						
Ch						
Ph						
Psychologie u. Philosophie						
ME						
BE						
Informatik						

Wahlpflichtgegenstände: